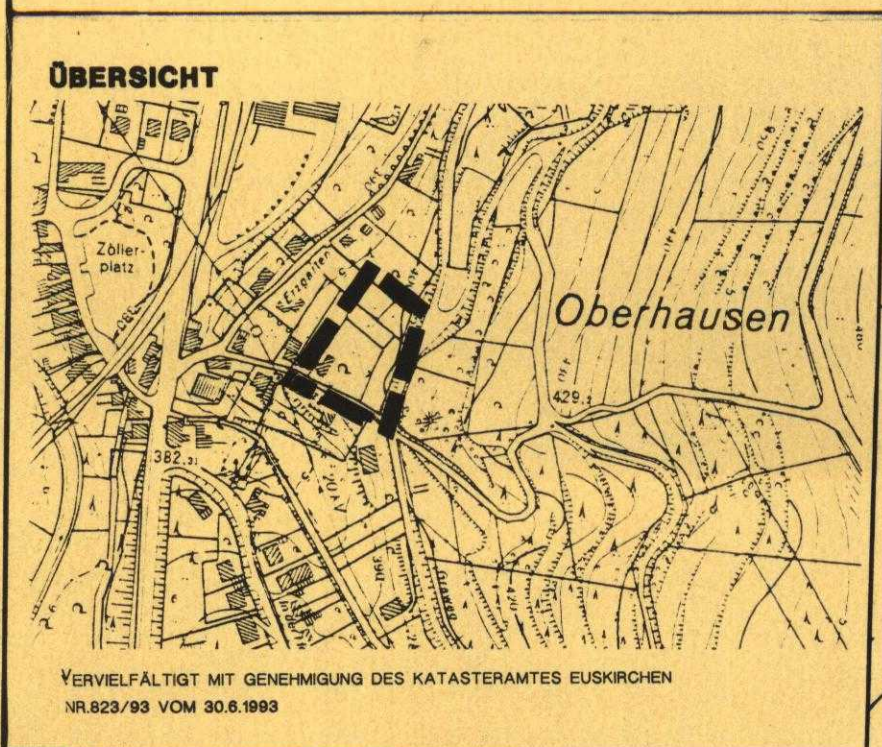
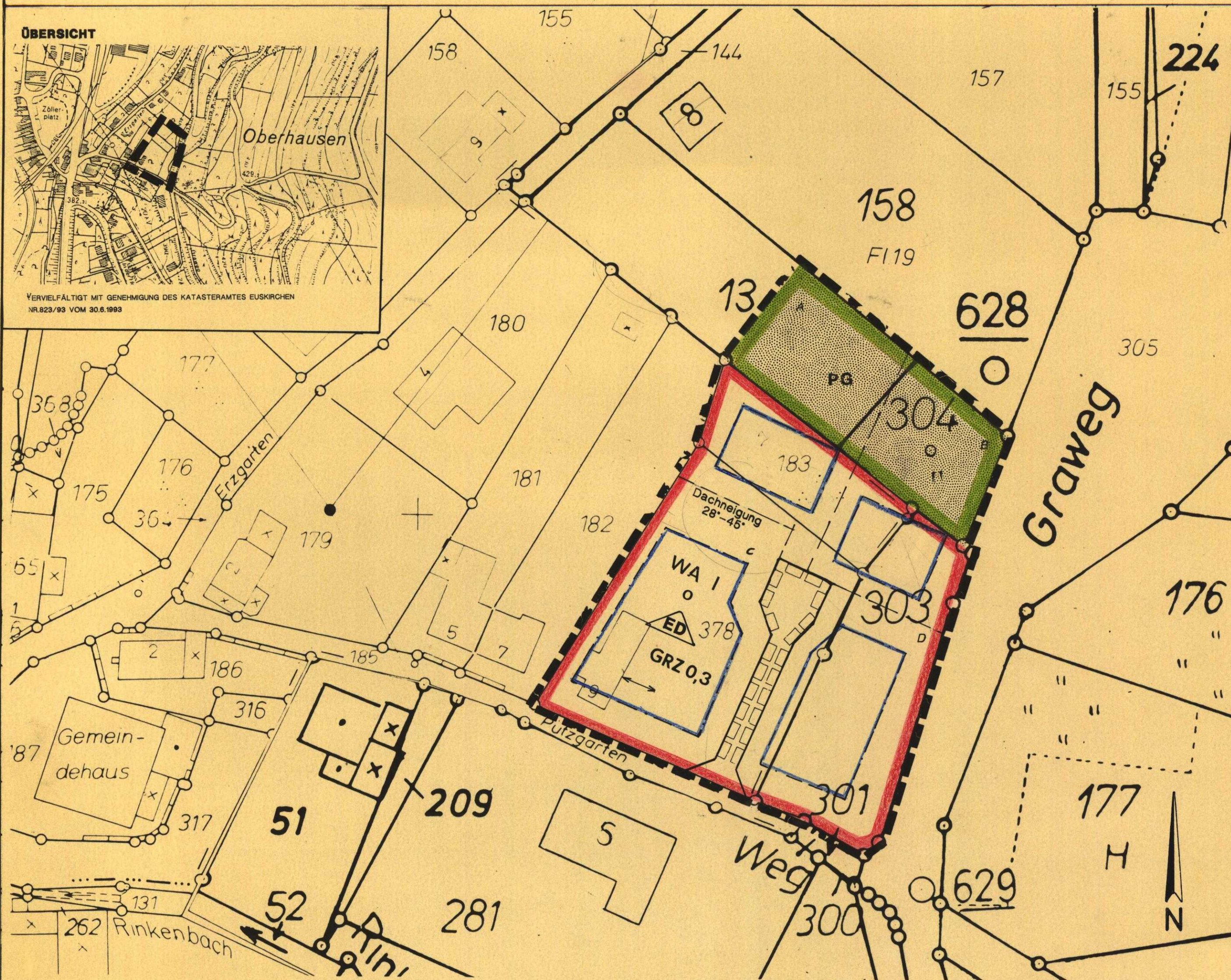


STADT SCHLEIDEN BEBAUUNGSPLAN NR.73



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA allgemeines Wohngebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

I Zahl der Vollgeschosse
0,3 Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZE

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
— Baugrenze
o offene Bauweise

GRÜNFLÄCHEN

PG private Grünfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
— mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Grundstücke A und B zu belastende Flächen
— Firstrichtung
— Grundstücksgrenzen

Berücksichtigte Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslage:

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Die Abwasserbeseitigung im Plangebiet erfolgt im Trennsystem. Das unbelastete Oberflächenwasser ist in den Rinkenbach einzuleiten. Belastetes Niederschlagswasser sowie Schmutzwasser ist dem Abwasserkanal zuzuführen.
HINWEIS Nach Aussage des Staatlichen Umweltamtes Aachen liegt der Grundwasserstand im Plangebiet bei ca. 5 m unter Flur. Bei der Planung von unterirdischen Anlagen (Keller, Garagen) sind bauliche Maßnahmen (Abdichtung) zum Schutz vor hohen Grundwasserständen zu berücksichtigen. Weiterhin dürfen Grundwasserabsenkungen bzw. -ableitungen - auch kein zeitweiliges Abpumpen - erfolgen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986, BGBl. I S. 2253, in der Fassung vom 22.4.1993, BGBl. I S. 466
BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.11.1990, RGBl. I S. 132, zuletzt geändert am 2.4.1993, BGBl. I S. 466
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990, RGBl. I S. 58
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung vom 26.6.1984, G/VNW 5419/532, zuletzt geändert am 24.11.1994, G/VNW S. 467

STADT SCHLEIDEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 73

OBERHAUSEN/PÜTZGARTEN

Dipl. Ing. K.-H. Zöll
Architekturbüro/Bauunternehmen
Gemünder Straße 29
53937 SCHLEIDEN
Tel. und Fax 02445/7281

Maßstab 1:500

Dieser Plan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2.4.1997 bis einschließlich 5.5.1997 öffentlich ausgelegen.

Schleiden, den 6.5.1997
~~Der Stadtdirektor~~
Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gem. § 10 BauGB vom Stadtrat am 4.9.1997 als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den 4.9.1997

Bürgermeister ~~Ratsmitglied~~ Schriftführer *Klöcker*

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom Az.:

Köln, den
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag:

des Satzungsbeschlusses

Die Bekanntmachung der Zustimmung des Regie-
~~rungspräsidenten~~ zu diesem Plan sowie Ort
und Zeit der Auslegung gem. § 42 BauGB ist
am 6.2.1998 im Mitteilungsblatt der Stadt
Schleiden veröffentlicht worden.

Schleiden, den 9.2.1998
~~Der Stadtdirektor~~
Der Bürgermeister

Es wird bescheinigt, daß

1. die Planentwurfsunterlage mit den Kataster-
unterlagen übereinstimmt (Stand)
2. die Planunterlage den Anforderungen des § 1
der Planzeichenverordnung vom ent-
spricht.

Euskirchen, den

Leiter des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der
städtebaulichen Planung geometrisch eindeu-
tig ist.

Schleiden, den

ö.b. Vermessungsingenieur